

## Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamts Alb-Donau-Kreis

**Antrag der Firma Rösch Söhne GmbH & Co.KG, Bei der Linde 16, 89150 Laichingen-Feldstetten auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsge-  
nehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Änderung  
bzw. Erweiterung des bestehenden Steinbruches auf den Flurstücken 806, 874-  
880, 889 bis 896, 934/1, 939 bis 949, 952 und 955, Gemarkung Merklingen**

Im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung des Antrages und der Auslegung der  
Unterlagen zum o.g. immissionsschutzrechtlichen Änderungsge-nehmigungsverfahren  
sind Einwendungen erhoben worden.

Das Landratsamt hat in Ausübung seines pflichtgemäßen Ermessens entschieden,  
dass der bereits in der öffentlichen Bekanntmachung vom 20.08.2020 festgelegte Erör-  
terungstermin durchgeführt wird:

**12. November 2020 um 10 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamts Alb-  
Donau-Kreis, Schillerstraße 30, 89077 Ulm**

Diese Entscheidung der Genehmigungsbehörde wird nach § 12 Abs. 1 Satz 5 der 9.  
Bundes-Immissionsschutzverordnung – 9. BImSchV – öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erör-  
tern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung  
sein kann.

Die frist- und formgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der  
Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin ist öffentlich.

Er erfolgt unter Einhaltung aller geltenden Auflagen im Zusammenhang mit dem  
Corona-Virus. Auf Grund des Corona-Geschehens ist der Zutritt zum Landratsamt der-  
zeit nur nach rechtzeitiger telefonischer Voranmeldung und mit Mund-Nasen-Schutz  
sowie unter Einhaltung aller im Zusammenhang mit COVID-19 erforderlichen infekti-  
onsschützenden Maßnahmen möglich. Die Anmeldung für die Teilnahme am Erörte-  
rungstermin unter Angabe des Namens erfolgt beim Fachdienst Umwelt- und Arbeits-  
schutz des Landratsamtes **bis spätestens 09.11.2020** unter Telefon 0731 185 1115  
oder Telefon 0731 185 1452. Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme am Erörte-  
rungstermin nur unter der Voraussetzung möglich ist, dass Sie einer Registrierung Ih-  
res Namens, Ihrer Meldeadresse und einer Telefonnummer am Veranstaltungsort zu-  
stimmen.

Ulm, 27. Oktober 2020  
Landratsamt Alb-Donau-Kreis  
Fachdienst Umwelt- und Arbeitsschutz

*Dieses Dokument wurde am 28.10.2020 auf der Webseite des Landratsamts Alb-Donau-Kreis ([www.alb-donau-kreis.de](http://www.alb-donau-kreis.de)) bereitgestellt.*